



GEMEINDE VELTHEIM

Mitteilungen

Amtliches Publikationsorgan der Gemeinde Veltheim

23. April 2021 / Nr. 17

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung

Coronavirus / Spezifische Anordnungen in Bezug auf die Gemeinde Veltheim bzw. für die Bevölkerung unseres Dorfes

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen und zum Schutze von besonders gefährdeten Personen bzw. für alle sich in Veltheim aufhaltenden Menschen hat der Gemeinderat am 20. April 2021 folgende und die übergeordneten Weisungen ergänzenden Beschlüsse gefasst:

Schalter der Gemeindeverwaltung bleibt nach wie vor geschlossen

Infolge der andauernden Home-Office-Pflicht bleiben die Schalter der Gemeindeverwaltung weiterhin und bis auf weiteres geschlossen. Personen, die dringend auf einen Besuch der Gemeindeverwaltung angewiesen sind, können sich jeweils am Morgen von 07.30 h – 12.00 h bezüglich eines Termins per E-Mail oder per Telefon anmelden:

Einwohnerdienste/Gemeindekanzlei/Sozialdienst:	☎ 056 463 66 99 / gemeindekanzlei@veltheim.ch
Abteilung Finanzen:	☎ 056 463 66 99 / finanzverwaltung@veltheim.ch
Abteilung Steuern	☎ 056 463 66 95 / steueramt@veltheim.ch

Die wichtigsten Dienstleistungen sind auch online auf der Homepage www.veltheim.ch verfügbar.

Baugesuche / öffentliche Publikation gemäss Hinweis im Gemeindemitteilungsblatt

Die Planunterlagen werden weiterhin auch auf www.veltheim.ch aufgeschaltet. Die Papierunterlagen können selbstverständlich auf Voranmeldung im Gemeindehaus eingesehen werden.

Bezug Kehrrichtmarken

Kehrrichtmarken können auch im Volg oder in der Bäckerei Richner bezogen werden.

Mittagstisch Veltheim

Das Angebot des Vereins Mittagstisch steht weiterhin zur Verfügung. Eltern werden gebeten, ihre diesbezüglichen Anliegen direkt mit den Vereinsverantwortlichen abzusprechen (Montag und Dienstag Frau Bubendorf - 079 653 50 60 / Donnerstag und Freitag Frau Schmied – 078 647 46 60).

Nutzung der öffentliche Anlagen im ausserschulischen Bereich

1. Für Sportaktivitäten von Personen mit Jahrgang 2000 und älter stehen sowohl die öffentlichen Gebäude der Gemeinde wie auch die Aussenanlagen ab sofort wieder zur Verfügung.

Das Training ist drinnen bis 15 Personen erlaubt. Dabei gilt aber Maske tragen und Abstand halten. Das heisst, es sind nur Trainingsaktivitäten ohne Körperkontakt zulässig.

Das Training auf den Aussenanlagen durch die Sportvereine ist in Gruppen bis 15 Personen erlaubt, wenn eine Gesichtsmaske getragen oder der erforderliche Abstand eingehalten wird.

2. Auch für weitere Veranstaltungen und Vereinsanlässe bzw. insbesondere nichtsportliche Aktivitäten im ausserschulischen Bereich stehen die öffentliche Gebäude und Anlagen der Einwohner- und Ortsbürgergemeinde ab sofort wieder zur Verfügung.

Vereinstreffen, auch zum Beispiel Generalversammlungen, gelten als Veranstaltungen, und diese sind wieder erlaubt. Es gilt eine Obergrenze von 15 Personen drinnen und draussen und eine Maskenpflicht. Proben, Kurse usw. sind bis maximal 15 Personen möglich, mit Maske und Abstand. Wo keine Maske getragen werden kann, etwa beim Singen oder Klarinette spielen, muss für jede Person eine Fläche von mindestens 25 m² zur ausschliesslichen Nutzung zur Verfügung stehen, oder es werden zwischen den einzelnen Personen wirksame Abschränkungen angebracht.

3. Bezüglich Kinder und für Jugendliche unter 20 Jahre, das heisst bis Jahrgang 2001, wird auf die seit 01.03.2021 geltenden Regelungen verwiesen. Diese Regelungen sind nach wie vor massgebend. Kinder und Jugendliche dürfen drinnen und draussen ohne Personenbegrenzung sportliche Aktivitäten ausüben. Leiter und Trainer müssen Masken tragen. Bei Trainings können Eltern zuschauen. An Wettkämpfen ist kein Publikum zugelassen.

Bund lockert Massnahmen gegen das Coronavirus

14.04.2021

Ab 19. April gilt neu:

Wieder geöffnet:



Restaurants und Bars draussen



Restaurants und Bars draussen



Freizeit- und Kulturbetriebe (auch drinnen)



Sportanlagen (auch drinnen)

Veranstaltungen wieder möglich



Generell maximal 15 Personen



Mit Publikum drinnen: Maximal 50 Personen resp. 1/3 der Kapazität



Mit Publikum draussen: Maximal 100 Personen resp. 1/3 der Kapazität

Präsenzunterricht an Hochschulen wieder möglich

Maximal 50 Personen. Gilt für Hochschulen und Erwachsenenbildung.

Wettkämpfe im Amateursport mit maximal 15 Personen

Gilt nur für Sportarten ohne Körperkontakt.

Weiterhin gilt:



Private Treffen drinnen mit maximal 10 Personen



Homeoffice-Pflicht



Regeln für Sport und Kultur (mit Ausnahmen für unter 20-Jährige)



Geschlossen: Restaurants und Bars (drinnen), Discos, Tanzlokale, Wellness-/Freizeibäder (drinnen)



Ausgedehnte Maskenpflicht



Empfehlung: Lassen Sie sich testen!

Basismassnahmen bleiben wichtig!





Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Bundesrat
Conseil fédéral
Consiglio federale
Cussegl federal
Federal Council

2

Herzlichen Dank für das Verständnis!

Der Gemeinderat bedankt sich bei der Bevölkerung ganz herzlich für das Verständnis für die Massnahmen. Bei Unklarheiten oder Fragen dürfen Sie sich gerne an den Gemeindeschreiber wenden (Tel. 056 463 66 99). Wir wünschen Ihnen alles Gute und vor allem beste Gesundheit.

Gemeinderat Veltheim

Baubewilligungen

Der Gemeinderat hat folgende Baubewilligungen erteilt:

- Charles Nicolas und Suter Alexander, Spinnereistrasse 6, 5210 Windisch
 - Parzelle Nr. 212 / Stalden 1
 - Best. Wohnhaus Nr. 108a (AGV-Nummerierung): Ersatz best. Heizung durch Wärmepumpenheizung (Luft/Wasser) / Aussenaufstellung

- Wiesler Arnold Hermann und Abbatiello Bernardina, Rosenweg 11, 5106 Veltheim
 - Parzelle Nr. 901 / Rosenweg 11
 - Best. EFH Nr. 601 (AGV-Nummerierung):
 - Ersatz best. Ölheizung durch Wärmepumpenheizung (Luft/Wasser) / Innenaufstellung
 - Neubau Lichtschacht (Gebäude Nordseite)

Gemeinderat Veltheim

Industriestrasse / Anbringung einer zusätzlichen bzw. ergänzenden Signalisation / Verkehrsbeschränkung

Gestützt auf das Bundesgesetz über den Strassenverkehr vom 19.12.1958 und die zugehörige Verordnung über die Strassensignalisation vom 05.09.1979 wird folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Signalisation vor der Parzellengrenze 393/963, beim Gewerbegebäude Industriestrasse 16, Richtung Au-Veltheim

- Verbot für Motorwagen und Motorräder, ausgenommen Landwirtschaft

Rechtsmittelbelehrung:

Einsprachen gegen diese Verkehrsbeschränkung sind innert 30 Tagen seit Publikation derselben im kantonalen Amtsblatt vom 23.04.2021 beim Gemeinderat Veltheim schriftlich einzureichen. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Die Verkehrsbeschränkung wird erst nach erfolgter Signalisation rechtskräftig.

Gemeinderat Veltheim

Kirchen / Vereine / Kultur / Verschiedenes

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs – Kirchzettel

Sonntag, 25.04.2021 09.30 Uhr Gottesdienst mit Pfarrerin Ruth Zimmermann

Brauchen Sie ein offenes Ohr? Melden Sie sich unter 056 443 05 57, Pfarrerin Ruth Zimmermann ist gerne für Sie da.

Ev.-ref. Kirchgemeinde Veltheim-Oberflachs

Kath. Kirche Schinznach-Dorf – Kirchzettel

Sonntag, 25.04.2021 09.00 Uhr Erstkommunion (A. Olowo, M. Dörfer + E. Lindner)
11.00 Uhr Erstkommunion (A. Olowo, M. Dörfer + E. Lindner)
Dieses Jahr sind die Feiern leider nur für die Erstkommunionkinder mit ihren Familien. Danke, dass Sie die Kinder an diesem speziellen Tag in Ihr Gebet einschliessen!

Kath. Kirche Schinznach-Dorf

Bärengeossenschaft Veltheim - Neuigkeiten vom Gasthof Bären Veltheim / Verschiebung der GV auf den 27.08.2021

Seit 1. Februar 2021 wirtet Christian Schübert unter erschwerten Bedingungen. Er macht seine Sache gut, ist innovativ und stellt sich flexibel auf die Situation ein. So hat er guten Erfolg mit seinem Take Away und seit März 2021 auch als «Büezer-Beiz» über den Mittag. Falls es das Wetter zulässt, wird er ab nächster Woche die Bärenterrasse öffnen. Wir wünschen ihm weiterhin viel Durchhaltevermögen.

Die geplante GV vom 7. Mai 2021 muss leider verschoben werden. Die Pandemie lässt es nicht zu, eine GV mit 50 Personen durchzuführen. Bitte notieren Sie sich den neuen GV-Termin: 27. August 2021 um 20.30 Uhr, um 19.30 Uhr wird vorab ein kleiner Imbiss serviert.

Bärengeossenschaft Veltheim